

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 12    Duisburg/Essen, den 25. November 2014    Seite 1367    Nr. 170

---

**Anlage 6**  
**zur Ordnung über den Hochschulzugang**  
**für in der beruflichen Bildung Qualifizierte**  
**(Berufsbildungshochschulzugangsordnung)**  
**an der Universität Duisburg-Essen**

**Fachspezifische Regelung für den Zugang zum Studium der Bachelor-Studiengänge**  
**Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen**  
**Vom 18. November 2014**

Aufgrund des § 7 Abs. 5 der Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte an der Universität Duisburg-Essen vom 20. Dezember 2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 689 I Nr. 117) wird die folgende Regelung für den Zugang zum Studium der Bachelor-Studiengänge Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen erlassen:

## **I. Form, Inhalt und Umfang der Zugangsprüfung**

(1) Die Zugangsprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Klausur) in drei Fächern (Teilklausuren) im Umfang von insgesamt 3 Stunden sowie einer mündlichen Prüfung von 30 bis 45 Minuten Dauer. Sie soll die Studierfähigkeit in fachlicher und methodischer Hinsicht feststellen. Der Stoff der Klausur und der mündlichen Prüfung umfasst die für das Studium des Maschinenbaus bzw. des Wirtschaftsingenieurwesens notwendigen Grundlagen in den Fächern:

Mathematik, Physik und Deutsch oder Englisch

und orientiert sich jeweils an den Lehrinhalten der gymnasialen Oberstufe.

(2) Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn alle drei Teilklausuren mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind. Ist mindestens eine Teilklausur nicht bestanden, gilt die Zugangsprüfung als „nicht bestanden“.

(3) Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die die schriftliche Prüfung bestanden haben, absolvieren als weiteren Prüfungsteil die mündliche Prüfung. Diese wird von zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern aus unterschiedlichen Fächern des Maschinenbaus bzw. Wirtschaftsingenieurwesens abgenommen.

(4) Der Ablauf der Zugangsprüfung und die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen werden durch den zuständigen Prüfungsausschuss Maschinenbau bzw. Wirtschaftsingenieurwesen festgelegt.

## **II. In-Kraft-Treten**

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät vom 17.09.2014.

Duisburg und Essen, den 18. November 2014

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

